



Haushalts- und Finanzausschuss

81. Sitzung (öffentlich)

27. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	5
1 Beabsichtigte Maßnahmen der Bundesländer zur zukünftigen Ausrichtung des Landesbankensektors	6
Bericht des Finanzministers	
– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	6
– Aussprache	8

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/7000 und 14/7900 (Ergänzung)

Beratung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu der Haushaltsergänzung Drucksache 14/7900 am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

- Einführende Erläuterungen von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 20
- Aussprache 24

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/7002 und 14/7900 (Ergänzung)

Zuschrift 14/1596

Beratung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Eine inhaltliche Beratung erfolgt nicht. Die bei TOP 2 beschlossene Anhörung umfasst auch die Ergänzung zum GFG.

4 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7930

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7940

Vorratsbeschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

5 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7792

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu diesem Gesetzentwurf am 5. Februar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen **29**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7793

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7793** unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Christian Weisbrich (CDU)

* * *

4 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7930

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7940

Vorratsbeschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, beide Gesetzentwürfe seien noch nicht in den Landtag eingebracht. Das werde erst am nächsten Mittwoch, den 3. Dezember, zusammen mit der ersten Lesung geschehen.

Sie schlage jedoch vor, schon heute einen Vorratsbeschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu fassen, die gemeinsam mit der soeben für den 15. Januar 2009 beschlossenen Anhörung zur Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2009 durchgeführt werden könne. Auch insoweit seien dann bis zum 3. Dezember die Fragen und die gewünschten Sachverständigen von den Fraktionen zu benennen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen am 15. Januar 2009 eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Zur inhaltlichen Beratung führt **Harald Schartau (SPD)** aus, mit diesen Gesetzwürfen würden Sondervermögen bedient, um Vorsorge zu treffen. In beiden Fällen seien aber die Beträge, die maximal auf das Land zukommen könnten, erheblich höher, sodass sich frage, ob nicht über die vorgesehene Vorsorge hinaus auch für die weiteren Risiken, die für zukünftige Haushalte bestünden, in bestimmten Umfang Vorsorge getroffen werden müsse.

Im Falle des Finanzmarktstabilisierungsfonds könnten beispielsweise bis zu 1,7 Milliarden € auf das Land zukommen. Da jetzt 185 Millionen € in den Haushalt eingestellt würden, frage er sich, ob nicht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,515 Milliarden € ausgebracht werden müsse, weil man sonst ein latentes Risiko in dieser Größenordnung für künftige Haushalte im Nacken habe.

Genauso sei es bei dem Risikoschirm für die WestLB, wo ein Risiko in Milliardenhöhe für künftige Landeshaushalte bestehe. Er wisse nicht, ob man das laufen lassen könne, ohne die Maximalvorsorge im Haushalt zumindest anzudeuten, damit sich künftige Kabinettkolleginnen und -kollegen darauf einstellen könnten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) stellt fest, eine weiter gehende Vorsorge im Haushalt sei nicht erforderlich. Im Übrigen sei allen Kabinettkolleginnen und -kollegen bekannt, dass die maximalen Haushaltsbelastungen sich auf 1,7 Milliarden € bzw. 3,8 Milliarden € belaufen könnten.

Er habe bereits gelesen, dass Frau Walsken angemerkt habe, die Landesregierung wolle sich hier „Finanzpolster“ anlegen. Dazu stelle er fest: Aus den Gesetzentwürfen ergebe sich eindeutig, dass die Beträge nur für die dort genannten Zwecke verwandt werden könnten, sodass es nicht möglich sei, sich für das Wahljahr 2010 Finanzpolster anzulegen. Wenn die Opposition daran denke, 2010 an die Regierung zu kommen, müsste sie eigentlich froh darüber sein, dass für den nächsten Finanzminister solche Reserven zur Verfügung gestellt würden.

Er gehe jedenfalls davon aus, dass sich angesichts der eindeutigen Formulierungen in beiden Gesetzentwürfen die möglicherweise nicht ganz ernst gemeinte Anmerkung von Frau Walsken erübrige. Wenn die Landesregierung daraus wirklich Mittel für 2010 haben wolle, müsste sie schon mit dem Haushaltsgesetz 2010 diese Fonds wieder auflösen. Schon aufgrund eines eindeutigen Urteils des Verfassungsgerichtshofes verbiete sich, solche Rücklagen zu bilden, und daran halte sich die Landesregierung selbstverständlich.